

Kesseltausch



Mehrgeschossiger Wohnbau oder Reihenhausanlage / Gesamtobjekt

Beim Förderungsobjekt handelt es sich um mehrgeschossigen Wohnbau / Reihenhäuser als Gesamtobjekt mit Zentralheizung

Wer wird gefördert?

- Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte laut Grundbuch
- Gebäude mit mindestens 3 Wohneinheiten und flächenmäßig überwiegender Wohnnutzung

Was wird gefördert?

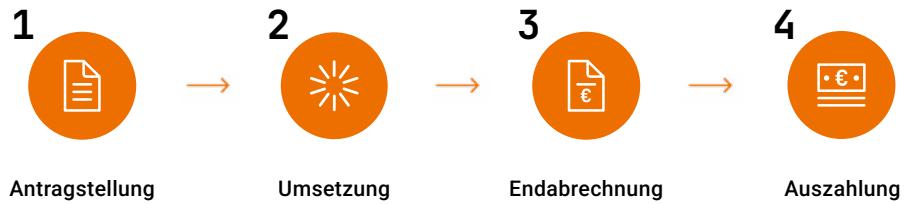
- Der Tausch einer fossilen Heizungsanlage für das Gesamtobjekt durch:
- Anschluss an Nah-/Fernwärme,
 - Holzzentralheizung,
 - Wärmepumpe,
- und zusätzlich die Zentralisierung des Heizungssystems.

Wie hoch ist die Förderung?

- Förderungssatz maximal 30 %
- Maximale Förderung abhängig von der neuen Heizungsanlage und Leistung
- Zuschläge möglich

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Nach der Antragstellung muss spätestens bis 30.09.2029 die Endabrechnung übermittelt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss der Heizungstausch abgeschlossen und abgerechnet sein. Leistungen können rückwirkend ab 03.10.2025 berücksichtigt werden.



Antragstellung

Endabrechnung bis
spätestens 30.09.2029

Wie loslegen?

- Energieberatung durchführen > Die Bestätigung darüber benötigen Sie bei der Registrierung
- Die Förderung für den geplanten oder bereits umgesetzten Heizungstausch registrieren > Es sind Budgetmittel für Sie reserviert

Infoblatt



[www.sanierungsoffensive.gv.at/
fileadmin/user_upload/2026/
Infoblatt_Kesseltausch_2026_MGW.
pdf](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/fileadmin/user_upload/2026/Infoblatt_Kesseltausch_2026_MGW.pdf)

Website



[www.sanierungsoffensive.gv.at/
kesseltausch/mehrgeschossiger-
wohnbau-oder-reihenhausanlage/
gesamtobjekt](http://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/mehrgeschossiger-wohnbau-oder-reihenhausanlage/gesamtobjekt)